



Merkblatt für Neueintretende

Swisscanto Flex Sammelstiftung

Mit Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie in die Personalvorsorge Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen. Falls Sie auch während Ihres letzten Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Austrittsleistung. Die Übertragung der Austrittsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung soll für alle Beteiligten mit möglichst geringem Aufwand verbunden sein. Beachten Sie dazu bitte die folgenden Hinweise.

Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung hat mit Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses die Ihnen zustehende Austrittsleistung an die Swisscanto Flex Sammelstiftung zugunsten Ihrer neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Bitte leiten Sie deshalb die folgenden Kontoinformationen an die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers weiter.

Die Swisscanto Flex Sammelstiftung wird die ihr überwiesene Austrittsleistung in Ihre neue Versicherung einbauen.

Swisscanto Flex Sammelstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, Postfach, 8152 Glattbrugg

Einzahlung für

Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich

Zugunsten von

CH61 0070 0110 0018 4910 9

Swisscanto Flex Sammelstiftung